

Studentafel BKWI

Schuljahr **1. 2.**

Pflichtbereich

Allgemeiner Bereich

Religionslehre	1	1
Gemeinschaftskunde/Geschichte	2	1
Deutsch/Betriebliche Kommunikation	3	3
Englisch	3	3
Mathematik	2	4
Physik, Chemie, Biologie ¹⁾	-	2

Berufsfachlicher Bereich

Betriebswirtschaft mit Steuerung und Kontrolle (inkl. IUS)	8	7
Wirtschaftsinformatik mit Datenverarbeitung	6	7
Gesamtwirtschaft	2	1
Informations- und Kommunikationstechnik	1	1
Büromanagement	2	-
Projektkompetenz ²⁾	-	2
<i>Projektarbeit</i>	-	2
Wöchentliche Stundenzahl	30	32

Wahlbereich

Zusatzprogramm zum Erwerb des schulischen Berufsabschlusses: Wirtschaft		2
Weitere Fächer z.B.: Sport, Englisch (KMK-Zertifikat), Zweite Fremdsprache	2	2

Praktikum in Wochen **2 0**

¹⁾ Es kann nur ein Fach unterrichtet werden.

Die Fachauswahl wird von der Schule vorgenommen.

²⁾ Die Projektkompetenz ist integrativer Bestandteil des Unterrichts im berufsfachlichen Bereich.

Anmeldung

Anmeldezeitraum

22. Januar bis 1. März 2018

- Alle Bewerber müssen sich online unter www.schule-in-bw.de/bewo anmelden.
⇒ Dateneingabe,
⇒ Wahl der Bewerbungsziele
- Ausdruck des Aufnahmeantrags
- Die Abgabe der Anmeldeunterlagen
⇒ Lebenslauf
⇒ Halbjahres- bzw. Abschlusszeugnis **beglaubigt**

erfolgt bei der Schule der **ersten Priorität**.

Weitere Informationen finden Sie ebenfalls unter: www.gvss.de



Bildquelle: Stadt Heilbronn Amtlicher Stadtplan Internet

Gustav-von-Schmoller-Schule

Frankfurter Straße 63
74072 Heilbronn

Telefon 07131 56 2446
Fax 07131 56 2436
Internet www.gvss.de
E-Mail sekretariat@gvss.de



Informationstag
FÜR SCHÜLERINNEN, SCHÜLER
UND ELTERN **03. Februar 2018**



GUSTAV-VON-SCHMOLLER-SCHULE

KAUFMÄNNISCHE SCHULE

DES STADTKREISES HEILBRONN

• WIRTSCHAFTSGYMNASIUM

• **BERUFSSCHULE WIRTSCHAFTSINFORMATIK**

• BERUFSFACHSCHULE WIRTSCHAFT

• KAUFMÄNNISCHE BERUFSSCHULE

Ziele

Das **zweijährige Berufskolleg Wirtschaftsinformatik** ist ausgerichtet auf alle Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den mittleren Bildungsabschluss an Realschulen, Gymnasien oder Zweijährigen Berufsfachschulen usw. erwerben werden.

Das BKWI wurde vom Kultusministerium insbesondere im Hinblick auf die Situation des Schülers mit Mittlerer Reife geschaffen, der kein Abitur anstrebt, sondern es vorzieht, die Fachhochschulreife zu erwerben. Die Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an Hochschulen (z.B. Hochschule Heilbronn) und an Dualen Hochschulen (z.B. Duale Hochschulen, ehemals Berufsakademien) in Baden Württemberg .

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines schulischen Berufsabschlusses (Wirtschaftsassistent), der unter bestimmten Bedingungen den Zugang zur Wirtschaftsoberschule Klasse 2 berechtigt. Dort kann in einem Jahr das Abitur erworben werden.

Die Ausbildung am **Kaufmännischen Berufskolleg Wirtschaftsinformatik** soll fachtheoretische und fachpraktische Kenntnisse vermitteln, die die Absolventen befähigen, kaufmännische und verwaltende Tätigkeiten in informationstechnologisch geprägten Aufgabenfeldern zu bewältigen und sie soll gleichzeitig die Allgemeinbildung weiterführen. Sie dauert 2 Schuljahre und endet im zweiten Schuljahr mit einer Abschlussprüfung.

Aufnahmevoraussetzungen

Aufnahmeprüfungen finden nicht statt. **Voraussetzung** für die Aufnahme in das Berufskolleg Wirtschaftsinformatik sind:

- Die qualifizierte Fachschulreife,
- der qualifizierte Realschulabschluss,
- die Versetzung in die Klasse 10 (G8)

oder in die Klasse 11 (G9) des Gymnasiums oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss.

Im Abschluss- bzw. Versetzungszeugnis **muss** im Fach **Mathematik** **mindestens die Note „befriedigend“** erreicht werden.

Auswahlverfahren

Erfüllen **mehr Bewerber** die Zulassungsvoraussetzungen als Schüler aufgenommen werden können, findet ein **Auswahlverfahren** statt.

Die endgültige Aufnahme erfolgt durch einen schriftlichen Bescheid der Schule nach Beendigung des Aufnahmeverfahrens.

Am **24.07.2018** findet ein **zentraler Aufnahmetag** an der Schule statt.

Probezeit

Die **Aufnahme** erfolgt zunächst **auf Probe**.

Am Ende des ersten Schulhalbjahres wird ein Halbjahreszeugnis erteilt. Die Klassenkonferenz entscheidet auf Grund der Noten des Halbjahreszeugnisses über das Bestehen der Probezeit.

Wer die Probezeit nicht bestanden hat, muss die Schule verlassen, kann sie jedoch auf seinen Wunsch mit den Rechten und Pflichten eines Schülers noch bis zum Ende des ersten Schuljahres weiter besuchen.

Versetzung

In das zweite Jahr des **Kaufmännischen Berufskollegs Wirtschaftsinformatik** wird nur versetzt, wer den üblichen Fächerausgleich nach § 8 Prüfungsordnung erreicht.

Abschluss

Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird die **Fachhochschulreife** erworben. Das Zeugnis der Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an jeder Hochschule und dualen Hochschule in Baden-Württemberg.

Zusätzlich kann der Abschluss Bezeichnung **„Staatlich geprüfter Wirtschaftsassistent“** bzw. **„Staatlich geprüfte Wirtschaftsassistentin“** mit der Fachrichtung Wirtschaftsinformatik erreicht werden. Zum Erwerb des Assistentenabschlusses sind zusätzlich Prüfungen im Fach Wirtschaft des Wahlbereichs und im Fach Wirtschaftsinformatik mit Datenverarbeitung abzulegen. Dieser schulische Berufsabschluss berechtigt zum Übergang in die Klasse 2 der Wirtschaftsoberschule.

Informationstag
FÜR SCHÜLERINNEN, SCHÜLER
UND ELTERN **03. FEBRUAR 2018**